Landtag Nordrhein-Westfalen

14. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 14/473

30.08.2007

5

Haushalts- und Finanzausschuss

48. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

30. August 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:40 Uhr 11:45 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4266

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen geben ihre Stellungnahmen ab und antworten auf Fragen der Abgeordneten.

Organisation/Verband	Sachverständiger	Stellungnahme	Seiten
Gesamtpersonalrat NRW.BANK	Fred Eicke	14/1323	5, 8, 10
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider	14/1360	6, 9, 10

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 10 s. nöAPr 14/88

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der SPD Drucksache 14/3170 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **ab**.

30.08.2007 ad

41

43

Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schul-5 rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4239

Stellungnahmen: 14/1189 (Neudruck), 14/1190, 14/1194, 14/1195,

> 14/1205, 14/1206, 14/1210, 14/1211. 14/1202, 14/1212, 14/1216, 14/1220, 14/1221 und 14/1270

Ausschussprotokoll 14/448

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen den Gesetzentwurf und der Grünen. Drucksache 14/4239 anzunehmen.

Erste Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungs-6 verordnung (FESchVO) - 1. AVÖzFESchVO -42

Vorlage 14/1178

Änderungsverordnung Der Ausschuss **stimmt** der Vorlage 14/1178 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen zu.

7 **Initiative Finanzverwaltung:**

Einnahmeverwaltung stärken - Effizienz verbessern - Gerechte Steuererhebung gewährleisten

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/442

- Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 GeschO

> Der Ausschluss beschließt einstimmig, zu dem Antrag am 17. Januar 2008 eine öffentliche Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 GeschO durchzuführen.

30.08.2007 ad

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2007

Vorlage 14/1156

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in Vorlage 14/1156 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

45

44

Vorlage 14/1183

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

* * *

30.08.2007 wt

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4266

Stellungnahmen 14/1323 und 14/1360

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn: Ich begrüße herzlich die Sachverständigen, die uns schriftliche Unterlagen eingereicht haben. Wir haben zu dieser Anhörung eingeladen, nachdem uns dieser Gesetzentwurf im Juni überwiesen worden war. Das Teilnehmerverzeichnis liegt aus. Es wäre zweckmäßig, wenn die Sachverständigen in ihre Stellungnahme fünf Minuten lang einführten und wir ihnen anschließend Fragen stellten. Der Zeitrahmen für diese Anhörung sollte auf 12 Uhr begrenzt werden; sollten nicht so viele Fragen gestellt werden, könnte es auch schneller gehen. – Wir beginnen mit Herrn Eicke.

Fred Eicke (Gesamtpersonalratsvorsitzender NRW.BANK): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich dafür, dass die Arbeitnehmervertretung der NRW.BANK Gelegenheit hat, in einer Anhörung Stellung zu nehmen. Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme erhalten. Ich möchte vermeiden, alles zu wiederholen, was in der schriftlichen Stellungnahme steht.

Allerdings gehe ich noch kurz darauf ein, dass die Arbeitnehmervertretung bereits im Jahre 2004 die Initiative für die Veränderungen ergriffen hatte, die der vorliegende Gesetzentwurf enthält. Zu diesem Zeitpunkt waren zum einen Eigentümer aus dem Kreis der NRW.BANK ausgestiegen, wodurch sich die Gremien verkleinerten; zum anderen gab sich die Bank einige Zeit danach den Corporate Governance Kodex, was eine Ausweitung der Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder bedeutete. Wir waren der Auffassung, dass wir im Rahmen dieser Verantwortung bestimmte Aufgaben übernehmen sollten. Insofern haben wir sehr früh – wie gesagt, bereits 2004 – Gespräche mit dem Gesetzgeber aufgenommen, die in den Jahren 2005 und 2006 fortgesetzt wurden. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt Ihnen heute in einem Gesetzentwurf vor. Da ich davon ausgehe, dass Sie die Unterlagen gelesen haben, werde ich hier nicht alles wiederholen.

Eine Ergänzung ist mir allerdings wichtig: Mit der Tatsache, dass nach dem Gesetzentwurf künftig keine externen Arbeitnehmervertreter mehr im Verwaltungsrat vertreten sein sollen – auf diese Frage wird sicherlich Herr Schneider gleich zu sprechen kommen –, haben wir uns intern natürlich auch beschäftigt. Ich betone, dass die Zu-

30.08.2007 wt

sammenarbeit mit den externen Arbeitnehmervertretern in der Vergangenheit durchaus positiv war. Allerdings müssen wir einfach sehen, dass nach dem derzeitig gültigen Gesetz jegliche Veränderung zu unseren Lasten geht. Dies hat bei den Beschäftigten und den Personalräten in unserem Hause Unwillen ausgelöst und dazu geführt, dass wir initiativ geworden sind. Mit einer anderen Zahl für die Arbeitnehmerbank im Verwaltungsrat, einem größeren Gremium, also mit einer Ausgangssituation, wie wir sie früher bei der WestLB – neun Arbeitnehmervertreter, davon zwei externe –, oder beim Start der Landesbank NRW – sieben Arbeitnehmervertreter, davon zwei externe – hatten, hätten wir weiterleben können. Aber bei den weiteren Reduzierungen, die stattgefunden haben – weitere sind durchaus nicht aus der Welt; nach wie vor haben die Landschaftsverbände eine Option, die wir im Auge behalten müssen –, war es einfach notwendig, dass wir die Initiative ergriffen haben.

Abschließend kann ich feststellen, wie es im letzten Satz der Stellungnahme auch heißt, dass die Beschäftigten und die interne Arbeitnehmervertretung voll hinter diesem Gesetzentwurf stehen. – Für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Die Stellungnahme des DGB zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank vom 15. August ist Ihnen zugegangen. In meinen kurzen Ausführungen beschränke ich mich ausschließlich auf die Bewertung der Mitbestimmung im zukünftigen Verwaltungsrat. Ich muss dabei generelle Ausführungen zur Mitbestimmung machen.

Die Mitbestimmung in Deutschland hat eine sehr lange Tradition und ist unter anderem auch deshalb zustande gekommen, um den Gewerkschaften – und nicht den Betriebs- oder Personalräten – die Möglichkeit einzuräumen, in wirtschaftlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf betriebswirtschaftliche oder innerbetriebliche Fragestellungen – das ist die Aufgabe der Betriebsoder Personalräte; dies ist durch die entsprechenden Gesetze eindeutig definiert –, sondern die Aufgabe der Gewerkschaften besteht letztendlich darin, Brancheninteressen und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte in die Mitbestimmung einzubringen. Nur wenn dies geschieht, macht Mitbestimmung Sinn. Auf der Arbeitgeberseite wird diese Aufgabe durch Bankenvertreter wahrgenommen, die in fast jedem Aufsichtsrat vertreten sind und nicht unmittelbar dem Unternehmen angehören, oder durch Verbandsvertreter, die ebenfalls sehr oft Aufsichtsräten angehören.

Gerade die NRW.BANK ist eine Einrichtung, die bei der Bewältigung strukturpolitischer Fragestellungen durchaus eine große Rolle spielen kann und deren Geschäftstätigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes von großer Bedeutung ist. Umso wichtiger wäre es, wenn externe Gewerkschaftsvertreter weiterhin dem Verwaltungsrat angehörten. Dies ist eine zutiefst politische Frage und hat wenig mit der numerischen Aufteilung von Mandaten zu tun, die aus der Sicht des Personalrates immer schwieriger geworden ist. Dafür habe ich größtes Verständnis, weil die Zahl der auf der Arbeitnehmerbank sitzenden Mitglieder des Verwaltungsrates kleiner geworden ist. Aber dies kann kein entscheidendes Argument dafür sein, dass externe

30.08.2007 wt

Mitbestimmungsträger nicht mehr vorhanden sein sollen. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die letzte Expertise der Mitbestimmungskommission auf Bundesebene, in der insbesondere Prof. Biedenkopf, der ja die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen sehr gut kennt, ein eindeutiges Votum für eine Arbeitnehmermitbestimmung abgegeben hat, die sich in externe und interne Mitbestimmungsträger gliedert.

Weil die Unternehmensmitbestimmung auch in dieser spezifischen Bank nicht die Fortsetzung der Personalratsarbeit mit anderen Mitteln ist, plädieren wir nachdrücklich dafür, dass angesichts der Fünfergruppe im Aufsichtsrat zumindest ein Mandat an die Gewerkschaften geht. Ich muss auch sagen, um diesen Vorgang politisch zu bewerten, dass aus unserer Sicht das, was in diesem Gesetzentwurf hinsichtlich der Mitbestimmung vorgesehen ist, einen weiteren Versuch darstellt, in diesem Lande die Gewerkschaften an entscheidender Stelle zu schwächen. Dies ist ein weiterer Mosaikstein, der bei der Zusammenfügung des Bildes eine große Rolle spielt; er macht uns deutlich, dass im Mitbestimmungsland Nordrhein-Westfalen Gewerkschaftsvertreter offensichtlich nicht mehr gefragt sind. Das ist aber eine politische Bemerkung, die ich allerdings loswerden möchte, weil diese Vorgänge natürlich politisch eingeordnet werden müssen.

Noch einmal: Wir wollen keine zwei Mandate haben. Wir sehen, dass der Personalrat dort Schwierigkeiten in der Argumentation innerhalb der Bank hat. Wir wären allerdings sehr zufrieden, wenn zumindest ein Mandat an Externe ginge, die natürlich gewählt werden müssen; das ist klar. Dafür gibt es in der Mitbestimmungsgesetzgebung Regularien. Eine NRW.BANK ohne externe Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat wäre eine mitbestimmungspolitische Amputation, die wir ablehnen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir haben die beiden Sachverständigen gehört. Mir liegt dazu eine Reihe von Wortmeldungen vor.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank, Herr Eicke und Herr Schneider, für Ihre Positionierung. Auf der parlamentarischen Seite sind wir zunächst davon ausgegangen, dass diese Veränderung einvernehmlich vorgenommen werden könne. Im Verlauf des Prozesses ist klar geworden, dass es doch erhebliche Irritationen gegeben hat; diese sind auch heute noch einmal deutlich geworden.

Deshalb frage ich Sie, Herr Eicke, ob es aus Ihrer Sicht einen Weg gibt, die Interessenlagen der Arbeitnehmer in der Bank, aber auch die aus meiner Sicht berechtigten Interessen der Gewerkschaften zusammenzubinden. Mir wäre dabei außerordentlich wohl. Ich weiß, dass so etwas auch intern – wir haben ja auch mehrfach Gespräche geführt – nicht einfach ist. Aber nach meiner Auffassung wäre es in der gesamten Außenwirkung – auch im Hinblick auf die Arbeitgeberseite im Aufsichtsorgan – ein kluger Schritt, wenn sich Gewerkschaften und Arbeitnehmer zu einer gemeinsamen Position zusammenfinden könnten. Nun mag man sagen, dies sei Wunschdenken, das lediglich toll klinge. Aber da Sie beide hier sind, haben wir heute Gelegenheit, zu

30.08.2007 wt

erfahren, wie ein solcher Weg aussehen könnte. Herr Schneider hat gerade dargestellt, dass es der Wunsch der Gewerkschaften sei, ein Mandat aus dieser Fünfergruppe besetzen zu können. Deshalb frage ich Sie: Gibt es da einen Weg, Herr Eicke?

Fred Eicke (Gesamtpersonalratsvorsitzender NRW.BANK): Sie können sich vorstellen, dass es im Vorfeld der heutigen Anhörung Gespräche gegeben hat. Die Positionen sind so, dass wir als Personalvertretung dem Weg der Gewerkschaften derzeit nicht folgen können.

Ich muss dazu auch Folgendes sagen: Ich hatte in meinen Ausführungen eben schon deutlich gemacht, dass wir wegen des Zugangs zu den verschiedenen Ausschüssen zusätzliche Arbeit auf uns zukommen sehen. Wir müssen feststellen – das muss ich hier in aller Offenheit sagen –, dass die externen Arbeitnehmervertreter aus nachvollziehbaren Gründen – wir können nicht über die Terminkalender anderer verfügen – immer Schwierigkeiten haben, Termine, die man im internen Bereich sehr schnell abstimmen kann, ebenfalls wahrzunehmen. Daher stellt sich uns die Frage, was es uns bringt. Alle Arbeitnehmervertreter der NRW.BANK sind – auch das darf ich hier öffentlich sagen – Gewerkschaftsmitglieder. Unsere Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft ist sehr gut. Insofern finden auch immer Abstimmungen statt. Aber wir sind durchaus der Auffassung, dass die internen Arbeitnehmervertreter eigenständig eine verantwortliche Rolle im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen wahrnehmen können.

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Schneider: Können Sie mir einmal erklären, worauf Ihr Misstrauen gegen die Personalvertreter aus dem Haus basiert? Ich entsinne mich an andere größere Banken, in deren Aufsichtsgremien Gewerkschaftsvertreter signifikant vertreten waren, beispielsweise an die Bank für Gemeinwirtschaft. Was hat dort die Vertretung der Gewerkschaften Zusätzliches gegenüber dem gebracht, was Herr Eicke hier für die Personalvertretung bei der NRW.BANK vorgeschlagen hat?

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Vielen Dank für die Frage. Von Misstrauen gegenüber dem Personalrat kann unsererseits überhaupt keine Rede sein. Es gibt eindeutige gesetzliche Regelungen über die Aufgaben eines Personalrates und die Aufgaben eines Aufsichtsrates oder Verwaltungsrates in dieser spezifischen Bank. Bisher war es eigentlich Konsens, dass externe Arbeitnehmervertreter auf der Arbeitnehmerbank Platz nehmen, um in die Tätigkeit des Aufsichtsrates nicht nur ausschließlich betriebliche Gesichtspunkte einzubringen, sondern um auch über den Tellerrand hinauszuschauen und strukturpolitische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte einzubringen. Das ist die vornehme Aufgabe der Gewerkschaftsvertreter, die das natürlich einmal so und einmal so wahrnehmen. Ich weiß, dass es da an der einen oder anderen Stelle Kritik gibt. Hier geht es aber um das Prinzip. Das Prinzip kann die verantwortliche, beschließende Politik auch nicht an einen Konsens de-

30.08.2007 wt

legieren, sondern die Politik muss diese Frage mit entsprechender Mehrheit in Nordrhein-Westfalen entscheiden.

Besonders dankbar bin ich auf Ihren Hinweis auf die Bank für Gemeinwirtschaft. Ich wusste ja, dass das von Ihrer Seite kommen würde. Die Bank für Gemeinwirtschaft stellte eine Erfolgsstory dar. Sie verwechseln das mit anderen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Ich bin gerne bereit, hier Aufklärung zu leisten. Die Bank für Gemeinwirtschaft wurde verkauft, weil ein derartiger Kapitalbedarf vorhanden war, dass er von den Gewerkschaften – wir sind diesbezüglich im Vergleich zu anderen etwas begrenzt – nicht mehr befriedigt werden konnte. Sie meinen wahrscheinlich andere Unternehmen, über die man vortrefflich auch anders diskutieren könnte.

Volkmar Klein (CDU): Auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Pointierung der jeweiligen Auffassungen, die wir in den schriftlichen Stellungnahmen nachlesen konnten und heute in Ihren kurzen Beiträgen bestätigt bekommen haben. Wir haben für beide Auffassungen sehr viel Verständnis. Interessant fand ich die dringende Bitte bzw. die Frage der Frau Kollegin Walsken, ob es nicht vielleicht doch noch möglich sei, zu einer Einigung zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften zu kommen. Wir schlagen uns hier auf die Seite der Arbeitnehmer und empfehlen, das Gesetz so zu beschließen, wie es jetzt vorgesehen ist.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Noch einmal: In den Ausführungen des Herrn Eicke ist deutlich geworden, dass es dem Personalrat nicht darum geht, die Gewerkschaften zu diskreditieren, sondern dass der Personalrat zu seiner Auffassung gekommen ist, weil die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder in der Geschichte dieser Bank zweimal reduziert wurde. Aus diesem Grund gelangte der Personalrat zu der Auffassung, ein Verhältnis von 5:0 und nicht eines von 4:1 zu befürworten. Hier ist also eine rein arithmetische Angelegenheit vorgetragen worden, was mit mitbestimmungspolitischen Inhalten wenig zu tun. Aber, Herr Klein, Sie schlagen sich in diesem Zusammenhang auf die Seite der Personalräte. Das ist sehr schön. Ich würde mich freuen, wenn gerade in der aktuellen Gesetzgebung des Landes immer wieder auf die Personalräte gehört würde; dann wären wir wirklich ein Stück weiter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN sowie von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Zuruf von der CDU: Alles zu seiner Zeit!)

- Alles zu seiner Zeit, Lachen und Weinen, ja, ja.

Gisela Walsken (SPD): Ich bin Herrn Schneider dafür dankbar, dass er die Konfliktlage noch einmal deutlich gemacht hat. Warum verständigen wir uns nicht auf eine Zahl, die beiden Interessenlagen gerecht wird? Wir müssen darüber nachdenken, ob wir Ihnen das per Änderungsantrag zum Gesetzentwurf anbieten. Mein Versuch war es – Herr Kollege Klein, es ist schade, dass Sie nicht mitziehen –, zu schauen, ob man die Vier-plus-eins-Lösung hinbekommt. Wenn Herr Eicke sagt, aufgrund von Terminabstimmungen und der Tatsache, dass alle Personalräte Gewerkschaftsmit-

30.08.2007 wt

glieder seien, sei man an dem Grundkonsens, der lange zu einer guten Zusammenarbeit geführt hat, nicht mehr interessiert, dann finde ich es ein bisschen schade.

Aber auch ich sehe das Problem, Herr Eicke, in der Reduzierung der Mitgliederzahl; das sage ich sehr deutlich. Man muss jetzt abwägen, ob die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Reduzierung eine Aufkündigung des Konsenses wert ist. Aus dieser Frage, die aus meiner Sicht eine etwas andere Dimension als die Frage hat, ob Terminabstimmungen funktionieren, war mein Wunsch entstanden, herauszufinden, ob es nicht einen Weg gibt, zu einer Einigung zu gelangen. Wenn Sie sagen, ihn gebe es nicht, werden wir selbstverständlich darüber nachdenken – wir werden das noch einmal in Ruhe beraten –, ob es einen anderen Weg gibt, das Gesetz zu verändern. Aber es steht mehr auf dem Spiel als nur die Tatsache, ob von externer Seite einer mehr oder weniger im Verwaltungsrat sitzt. Dies könnte auch für andere Fälle ein Signal sein. Da wir zurzeit ohnehin das LPVG und die in ihm enthaltenen katastrophalen Veränderungen diskutieren, bekommt das Ganze schon eine etwas andere Dimension.

Christian Möbius (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Eicke: Sehe ich es falsch, dass in den bisherigen gesetzlichen Regelungen die zwingende Verpflichtung festgeschrieben war, dass zwei externe Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden müssen, die nicht dem Kreis der Beschäftigten angehören, und beinhaltet die Gesetzesänderung jetzt nicht auch die Möglichkeit, dass der Personalrat Vorschläge machen kann, sodass auch ein nicht im Unternehmen Beschäftigter aus den Reihen der Gewerkschaften auf der Liste stehen kann?

(Britta Altenkamp [SPD]: Immerhin haben Sie es verstanden!)

Fred Eicke (Gesamtpersonalratsvorsitzender NRW.BANK): Es ist richtig, dass das bisherige Gesetz zwingend vorgesehen hat, dass zwei externe Arbeitnehmervertreter zu wählen waren. Das ist ja auch geschehen. Wir interpretieren die Neufassung nicht unbedingt so, dass hier auch Externe gewählt werden können. Wir interpretieren den Gesetzentwurf so, dass aus den Reihen der Beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungsrat zu wählen sind. Damit gäbe es nicht den von Ihnen angesprochenen Spielraum.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Ich sehe das rein rechtlich genauso wie Kollege Eicke. Hier sind die Handlungsspielräume sehr begrenzt. Wenn wir zu einer einvernehmlichen Regelung kommen wollen, schlage ich etwas vor, was ich in unserem Hause noch nicht abgestimmt habe. Wenn ich für diesen Vorschlag Schläge bekomme, dann bekomme ich sie eben; ich bekomme ja im Moment von allen Seiten Schläge.

(Zuruf von der CDU: Ach, Sie Armer!)

Sie sind in der Gesetzgebung autonom, was die Zusammensetzung des Verwaltungsrates anbelangt. Vielleicht könnte man sich vorstellen, dass man bei der Rege-

30.08.2007 wt

lung 5 : 0 bleibt, dass man aber einen oder zwei externe Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht seitens der Gewerkschaften kooptiert, um den Sachverstand zu nutzen, der bei uns gerade in strukturpolitischen Fragen vorhanden ist. Es ist ja nicht irgendeine Bank. Mit einer solchen Regelung könnte ich leben, weil ich fest davon ausgehe, dass es dann, wenn es um Abstimmungen geht, die Arbeitnehmerbank, wenn sie zukünftig nur aus internen Vertretern bestünde, sehr eng mit den Gewerkschaften zusammenwirkte, um zu Ergebnissen zu kommen. Das wäre eine Regelung auf kleinster Flamme, die rechtlich auch zu erreichen ist. Sie, die Mehrheit im Landtag, sind hier Herr des Verfahrens, und Sie können so etwas sicherlich akzeptieren, wenn der politische Wille – das ist das Entscheidende – dafür vorhanden ist.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir in einer Anhörung sind und die politische Diskussion heute noch nicht führen. Wir werden das auch noch auswerten. Es sind jetzt auf die Nachfragen noch Informationen gekommen, mit denen ich sehr zufrieden bin. Wir werden also noch ausreichend Zeit haben, uns politisch zu verständigen, wie wir verfahren wollen. Deshalb bitte ich darum, nicht in eine allgemeine Diskussion überzugehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Fragen und Antworten haben aber auch Lösungswege aufgezeigt. Daher war dies für unsere Diskussion sehr wichtig. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir werden die Anhörung auswerten. Im Raum stehen zwei Änderungsvorschläge, nämlich der Vorschlag, entweder auf dem Ticket der Arbeitnehmer einen Externen zu wählen oder das Gesetz so zu modifizieren, dass Externe kooptiert werden können. Es wird Gegenstand der Diskussion sein, ob man dem folgen will. Anschließend wird über den Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Das hat uns heute doch ein Stück weitergebracht.

(Beifall)

Sie sind bei uns willkommen und können, wenn Sie wollen, hier bleiben, wenn wir jetzt in unserer Tagesordnung mit der Aktuellen Viertelstunde fortfahren.

Allerdings ist der Finanzminister noch nicht anwesend, der zu dem vorgesehenen Thema sicherlich gerne Stellung nehmen möchte. Ich unterbreche daher die Sitzung, bis der Finanzminister erschienen sein wird.

(Unterbrechung von 11:40 bis 11:45 Uhr)